



TSV PEITING



Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Ihr Kind in Peiting Fußball spielen möchte. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Entscheidung. Um auch am Spielbetrieb teilnehmen zu können, ist ein Spielerpass des Bayerischen Fußballverbandes (BFV) notwendig. Aus versicherungstechnischer Sicht ist zusätzlich eine Mitgliedschaft im TSV Peiting (soweit noch nicht vorhanden) und in der Sparte Fußball Voraussetzung. Der Spartenbeitrag wird für anfallende Kosten wie etwa Passgebühren, Spielbetrieb oder Trainingsmaterialien verwendet.

Vermutlich haben Sie bereits von unserem Jugendkonzept „FA Peiting 20.20“ gehört, dass wir zur Saison 2015/2016 einführen. Als langjährig erfolgreichster Verein im Altlandkreis dürfen wir die Chance nicht verpassen, unsere Jugendarbeit weiter zu stärken und somit an Attraktivität zu gewinnen. Mit diesem knapp 40-seitigen Konzept, dessen Entwicklung über ein Jahr andauerte, werden wir unsere Jugendarbeit noch durchdachter gestalten. Ziel ist es, die Qualität der sportlichen und pädagogischen Ausbildung Ihres Kindes, zu verbessern. „Stagnation bedeutet Rückschritt!“

Organisation – Fußballerisches Konzept – Gesundheitlicher Aspekt – Pädagogische Leitlinien – Anforderungen an Jugendtrainer – Sponsoring und Finanzen

Die oben genannten Begriffe sind Schlagwörter, die das Konzept prägen. Um qualitativ wertvolle Trainer und Helfer zu finden, aber auch um diese zu halten und weiter fördern zu können, beinhaltet das Konzept eine kleine Ausbildungs-Entschädigung. Als Unterstützung werden Sie, liebe Eltern, mit umgerechnet monatlich 10 Euro in die Pflicht genommen. Wir möchten es vermeiden, dass qualifizierte Trainer von umliegenden Vereinen abgeworben werden. Zudem wird es Jahr für Jahr schwieriger, Ehrenamtliche zu finden, die unseren und auch Ihren Ansprüchen gerecht werden. Gerne bespreche ich mit Ihnen weitere Details per E-Mail, Telefon oder in einem persönlichen Gespräch. Wir bitten Sie, uns etwas Zeit zu geben, damit das Konzept „wachsen“ kann. Sofern Sie dies tun, sind wir überzeugt, unserem Ausbildungs- und Erziehungsauftrag an Ihr Kind gerecht zu werden.

Die Beiträge für den Jugendfußball bei der FA Peiting setzen sich wie folgt zusammen:

- Mitgliedsbeitrag Turn- und Sportverein: 30 EUR jährlich
- Spartenbeitrag Fußballabteilung: 30 EUR jährlich
- Beitrag Jugendkonzept: 120 EUR jährlich (180 EUR bei zwei oder mehr Kindern in unserer Jugend)

Die Fußballabteilung bedankt sich für Ihr Vertrauen und freut sich, Sie und Ihren Nachwuchs bei uns willkommen heißen zu dürfen. Sollten aktuell oder zukünftig Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte an mich, Uli Schmid. Seit Juli 2015 bin ich Jugendleiter der Fußballabteilung und über jegliche Kritik (positiv wie negativ) oder jeden Verbesserungsvorschlag dankbar. Nur in einem offenen Dialog wird uns das Konzept viel Freude bereiten und helfen, unsere Ziele zu erreichen.

Ganz viel Spaß mit dem runden Leder und bei uns im Verein wünscht Ihnen,

Daniel Slowiok
Jugendleiter
E-Mail: daniel.slowiok@fa-peiting.de
Tel.: 0157 / 85844929

Bitte geben Sie diesen Zettel ausgefüllt bei einem Jugendtrainer ab oder senden Sie ihn an folgende Adresse:

Daniel Slowiok, Hörnleweg 8a, 86971 Peiting, daniel.slowiok@fa-peiting.de

Christoph Enzmann, Nelkenweg 2, 86971 Peiting, christoph.enzmann@fa-peiting.de



Jugendkonzept - Hinweise

Die Fälligkeit ist 120 Euro (bzw. 180 Euro bei zwei oder mehreren Kindern) jährlich ab der Anmeldung. Eine Kündigung muss schriftlich entweder an den TSV (tsvpeiting@t-online.de) oder an die Abteilung Fußball (jugend@fa-peiting.de) erfolgen! Bei Kündigung erstatten wir den Beitrag anteilig (monatlich 10 Euro) zurück.

Für eine datenbasierte Jugendspielerverwaltung und für einen möglichst unkomplizierten Informationsaustausch (**vorzugsweise via E-Mail**) bitten wir Euch, die Angaben **unbedingt vollständig** auszufüllen. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

SEPA Lastschriftmandat

TSV Peiting e.V. Abteilung Fußball, Nelkenweg 2, 86971 Peiting

Gläubiger-Identifikationsnummer DE85ZZZ00000120562

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den TSV Peiting e.V. Abteilung Fußball, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Peiting e.V. Abteilung Fußball auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

Adresse (Straße, PLZ und Ort)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ggf. Vor- und Nachname sowie Adresse eines Erziehungsberechtigten, **falls vom Kontoinhaber abweichend**

<input type="text"/>

IBAN

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Mobilfunknummer

Festnetznummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

E-Mail Adresse (**bitte unbedingt angeben!!**)

<input type="text"/>

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

<input type="text"/>

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft(en) von

Vor- und Nachname **aller** Kinder im Fußballverein

Geburtsdatum/-daten

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Aufnahme- bzw. Änderungsantrag Turn- und Sportverein Peiting e.V. (TSV Peiting e.V.)



Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft beim TSV Peiting e.V. und trete folgender Abteilung bei:

Abteilung: _____

Ich bin bereits Mitglied im TSV Peiting e.V. und möchte **zusätzlich** folgender Abteilung beitreten:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Basketball | <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Snowboarden |
| <input type="checkbox"/> Eishockey | <input type="checkbox"/> Radsport | <input type="checkbox"/> Stocksport |
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Reiten | <input type="checkbox"/> Tennis |
| <input type="checkbox"/> Judo | <input type="checkbox"/> Rock' n Roll | <input type="checkbox"/> Tischtennis |
| <input type="checkbox"/> Kegeln | <input type="checkbox"/> Ski | <input type="checkbox"/> Turnen |

Spartenwechsel von _____ zu _____

Neue Bankverbindung (siehe Angaben unten!)

Name _____ Vorname _____

geb. am _____ in _____

PLZ/Wohnort _____

Straße _____ Tel. _____

Email _____

TSV Peiting e.V.
Alfons-Peter-Straße 10
86971 Peiting
Tel. 08861/59074
Fax 08861/258534
tsvpeiting@t-online.de
www.tsv-peiting.de

-wird vom TSV eingetragen -
Neue Mitglieds- bzw.
Mandatsreferenz-Nr.

.....
Mitglieds- bzw.
Mandatsreferenz-Nr.
.....

Mit meinem Beitritt zum TSV Peiting e.V. erkenne ich die Satzung des TSV Peiting e.V. in ihrer jeweiligen Fassung sowie die Abteilungsordnungen an. Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle des TSV Peiting e.V. auf bzw. ist auf der Homepage www.tsv-peiting.de eingestellt. Die Mitgliedschaft im TSV Peiting e.V. kann schriftlich per 30. November eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Daten und Bildern

Ich bin damit einverstanden, dass der TSV Peiting mich bzw. meine Tochter/meinen Sohn namentlich und bildlich auf dessen Homepage und auf denen der einzelnen Abteilungen im Rahmen von Wettkampfergebnissen/Turnierergebnissen und besonderen Ereignissen veröffentlicht und diese Daten an die Presse weiterleitet. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Peiting, den _____

Unterschrift: _____
(bei Kindern und Jugendlichen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates

Hiermit ermächtige ich den TSV Peiting e.V. (Gläubiger-Ident-Nr. DE85ZZZ00000120562) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen Vereins- und Abteilungsbeträgen und Abgaben (Wiederkehrende Zahlungen) bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (TSV Peiting e.V.) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Kontoinhaber _____

IBAN Nr. _____

Swift-BIC _____

Name der Bank _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Peiting, den _____

Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung für Mitglieder des Turn und Sportvereins Peiting e.V. (kurz genannt: TSV Peiting e.V.)

Ich willige ein, dass der TSV Peiting e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen des TSV Peiting e.V. gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort

Datum

Unterschrift

Ich willige ein, dass der TSV Peiting e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation unverschlüsselt nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ort

Datum

Unterschrift

Ich willige ein, dass der TSV Peiting e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen, oder deren gesetzlichen Vertreter

Ort

Datum

Unterschrift

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Wird vom BFV ausgefüllt!					Zustimmung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>							
F2 <input type="checkbox"/>	F4 <input type="checkbox"/>	F5 <input type="checkbox"/>	F6 <input type="checkbox"/>	F7 <input type="checkbox"/>	Abmeldung: <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>							
F3 <input type="checkbox"/>	Wegfall der Wartefrist <input type="checkbox"/>		Alt+4 <input type="checkbox"/>									
					Letztes Spiel: <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>							

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausclick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!	
Vereinsnummer (4stellig):	Bei Zugang zu einer Junioren-Fördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben: Vereinsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins
Vereinsname:	
Letzter Verein:	
Passnummer des letzten Vereins (8stellig): —	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	Geschlecht männlich weiblich
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ:	Wohnort:
Staatsangehörigkeit: (siehe auch nächste Seite!)	Geburtsort:
Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder wurde der/die Spieler/in gesperrt? ja, Sportgerichtsverfahren / Sperre vorhanden: Sperre von _____ bis _____	
Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:	
Erstausstellung	Vereinswechsel
Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen)	Vereinswechsel gem. § 31 (1c ff.) JO (s. Seite 2)
Vereinswechsel gem. § 31 (1a) JO (s. Seite 2)	Vereinswechsel gem. § 31 (1b) JO (s. Seite 2)
Wechsel Stammverein JFG	Sonstiges:
Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag im Original beizufügen. Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Pässeinzug nach § 25 Abs. 2 JO!	

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Unterschrift und Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ausgenommen E-, F- und G-Junior/-innen)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt die Wartezeit für alle Mannschaften:

Vereinswechsel gemäß § 31 (1a) Jugendordnung

Wenn Junioren/Juniorinnen nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Entsprechende(r) Nachweis(e) ist (sind) zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen. Ein späterer Nachweis wird nicht anerkannt.

Vereinswechsel gemäß § 31 (1b) Jugendordnung

Bei nachgewiesenem Umzug (Wechsel des Wohnortes oder des Hauptwohnsitzes innerhalb einer Ortschaft) wird das sofortige Spielrecht erteilt. Dabei muss der neue Verein dem neuen Hauptwohnsitz deutlich näher liegen als der bisherige Verein. Die Spielerlaubnis ist innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Umzugs zu beantragen. Die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den erfolgten Umzug ist mit einzureichen.

Vereinswechsel gemäß § 31 (1c ff.) Jugendordnung

Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat. Dies gilt auch, wenn der Verein in einer Juniorenaltersklasse den Verbandsspielbetrieb eingestellt hat und auch in der nächsthöheren Juniorenaltersklasse am Verbandsspielbetrieb nicht teilnimmt. Bei A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, wenn der Verein in diesen Altersklassen mit keiner Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teilnimmt oder sie zurückzieht. Die Wartezeit entfällt nicht für solche Junioren/-innen, deren Abmeldung für die Zurückziehung einer Mannschaft mitursächlich war. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.

Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist **gleichzeitig** schriftlich vorzulegen.

Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.

Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem ortsansässigen Verein wechselt.

Wenn Spieler, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder ihren Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt haben, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehren (Nachweis der Exmatrikulation).

Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 Nr. 2 SpO und §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat.

Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.

Die vorstehenden Bestimmungen der Jugendordnung gelten bei Vereinswechsel von Junioren/-innen mit Ausnahme der Junioren des älteren A-Junioren-Jahrgangs und Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges. Für den älteren A-Junioren-Spieler und die ältere B-Juniorinnen-Spielerin gilt § 44 Nr. 2 SpO.:

Wenn Amateurspieler nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für den Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Erforderliche Angaben bei Ausländern und Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Für Jugendliche zwischen 10-18 Jahren, die ein Spielrecht in einem bayerischen Fußballverein beantragen, wird eine Zusatzklärung benötigt → siehe unten angegebenen Internetlink!

Anforderungen einzelner (ausländischer) Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus:
Siehe Internet: www.bfv.de → Spielbetrieb → Pässe & Vereinswechsel → Sonderbestimmungen

- <u>Name der Eltern</u>	Vorname Vater :
	Nachname Vater :
	Vorname Mutter :
	Nachname Mutter :

- Letzter Wohnort im Ausland:

- Name des letzten Vereins im Ausland:

An den
Bayerischen Fußball-Verband e. V.
- Passabteilung -

80323 München

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Freiwillige Angabe: Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft (6 Wochen)
- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft (6 Wochen)
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen)
- Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in
- Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung:

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- *der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,*
- *der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und*
- *der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.*

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Absatz 1 Unterabsatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV.

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Speicherdauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter *) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

JA

NEIN

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter
*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** (auf Seite 4) entsprechend anzukreuzen.

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechts

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den

_____ (Name des Vereins),

dem Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform BFV.DE einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

JA

NEIN

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung in der BFV-App durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter
*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)